

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Ein Träger öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 19.12.2006 Anregungen aus seinem Schreiben vom 12.05.2006 erneut vorgetragen und bekräftigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte die grundsätzlichen Bedenken des Einsenders (Schreiben vom 12.05.2006) gegen die Umwandlung der Grünfläche in ein Sondergebiet für die „Nahversorgung“ mit dem Beschluss zur Offenlage bereits zurückgewiesen und zugunsten der Sicherung der Versorgung des Stadtteils Oberzwehren mit Lebensmitteln entschieden.

Die Anregungen aus dem Schreiben vom 12.05.2006 zu

- der Ausbildung von Baumscheiben,
- der Auswirkungen auf das Klima,
- den Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen,
- der Eingriffsbilanzierung,
- zur Dachbegrünung und
- zur Aufbereitung des Umweltberichts,

wurden bereits in dem Bebauungsplanentwurf zur Offenlage berücksichtigt. Sowohl der Umweltbericht als auch die Eingriffsbilanzierung sind entsprechend der gesetzlichen Anforderungen erarbeitet worden. Die Abwägung erfolgte unter Berücksichtigung aller Belange, auch die der Wohnbevölkerung Oberzwehrens. Ein 100%tiger naturschutzrechtlicher Ausgleich durch ausschließlich grünplanerischer Ersatzmaßnahmen ist nicht im Sinne des Gesetzgebers, der auch die Berücksichtigung der Nutzung alternativer Energien, wie es die Nutzung der Sonnenenergie darstellt, im Abwägungsprozess zulässt.

Die Anregungen aus den Schreiben vom 12.05.2006 und vom 19.12.2006, die bisher nicht berücksichtigt wurden, werden wie folgt behandelt:

1. Die Einsender wenden sich gegen die Verlegung des Fußweges zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße und die zu gering dimensionierten begleitenden Grünstreifen.

Stellungnahme:

Nachdem die Freiflächenplanung des Investors in der endgültigen Fassung erarbeitet wurde, hat sich herausgestellt, dass auf die Verlegung des Fußweges verzichtet werden kann. Damit entfällt die Notwendigkeit der Umgestaltung des Spielbereichs zugunsten eines Fußweges.

Der Weg ist in das Stellplatzkonzept des Investors einbezogen, so dass in Teilen nur geringe Abstände zwischen Parkverkehr und Fußgängerbereich möglich sind. Eine Verschiebung der Gebäude und der Stellplatzflächen in Richtung der östlichen Grundstücksgrenze ist wegen der vorhandenen und von der Bebauung freizuhaltenen Kanaltrasse nicht möglich. Insofern besteht wenig Spielraum für eine Weg begleitende, breitere Bepflanzung.

Unter Abwägung sämtlicher Belange, ist der Sicherung der Spielplatzfläche unter Beibehaltung der vorhandenen Wegeführung der Vorzug zu geben.

Den Anregungen wird durch Beibehaltung der Wegeführung teilweise entsprochen.

2. Auf Grund der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel sollen für Neubauvorhaben nur Heizungsanlagen mit Brennwerttechnik erlaubt werden.

Stellungnahme:

Der Anregung soll nicht gefolgt werden, da sowohl die Niedrigtemperaturanlagen als auch die Brennwertanlagen dem neuesten Stand der Technik entsprechen und die vom Gesetzgeber vorgegebenen Richtwerte einhalten. Damit wird naturschutzrechtlichen Belangen genüge getan.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Während der Offenlage wurden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

gez.
Spangenberg

Kassel, 19.06.2007